Entscheidungsmacht und Verantwortung

Zum Verhältnis von Politik, Wirtschaft und Fachinstanz

BERNHARD FURRER

Die heute Magnus-Haus genannte Liegenschaft befindet sich am Kupfergraben in der Berliner Mitte, gegenüber der Westfront der Museumsinsel mit dem leuchtend weißen Kolonnadengebäude, das seit Kurzem den Eingang zu den verschiedenen Museen aufnimmt. Das zweigeschossige Gebäude wendet sich mit einer ruhigen Front in barocken Formen zum öffentlichen Raum, dahinter liegt, für Außenstehende teilweise durch Mauern verdeckt, ein weiträumiger Garten. Das jüngere Schicksal von Gebäude und Garten eignet sich dazu aufzuzeigen, wie das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften nicht von der Verpflichtung entbindet, in allen geschäftlichen und politischen Entscheiden anständige und verantwortungsvolle Verhaltensweisen einzuhalten.

Die Bedeutung des Hauses am Kupfergraben erschließt sich aus seiner Geschichte. Es entstand kurz nach der Schleifung der Festungsanlagen Berlins. Unter dem Eindruck des Dreißigjährigen Kriegs waren diese ab 1650 als Schanzenstern mit Bastionen und Sandwällen errichtet worden, erwiesen sich aber mit der Entwicklung der modernen Artillerie als obsolet; nach 1740 wurden die Wälle zugeschüttet und die dadurch gewonnenen Landstreifen nach und nach überbaut. Dabei wurden einzelne Gebäude zur Verschönerung der Residenzstadt durch das Königshaus errichtet; diese sogenannten Immediatsbauten wurden anschließend besonders verdienten königlichen Beamten übertragen.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Bau des Wohnhauses um 1753 begonnen wurde.[1] Als Architekt ist der Holländer Johann Boumann (1706–1776) nachgewiesen;[2] er arbeitete wohl nach aquarellierten Plänen, die Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753) einige Jahre zuvor erstellt hatte.[3] Nach der Fertigstellung übernahm der Geheime Kriegsrat Johann Friedrich Westphal, der im Siebenjährigen Krieg gedient hatte, die Liegenschaft als neuer Eigentümer.[4]

Das Palais steht beidseits frei am Kupfergraben.[5] Die verputzte Fassade erhebt sich über dem hohen, weitgehend geschlossenen Gebäudesockel des Kellergeschosses. Zum Hochparterre führt eine doppelläufige Freitreppe, die auf ein schmales Podest

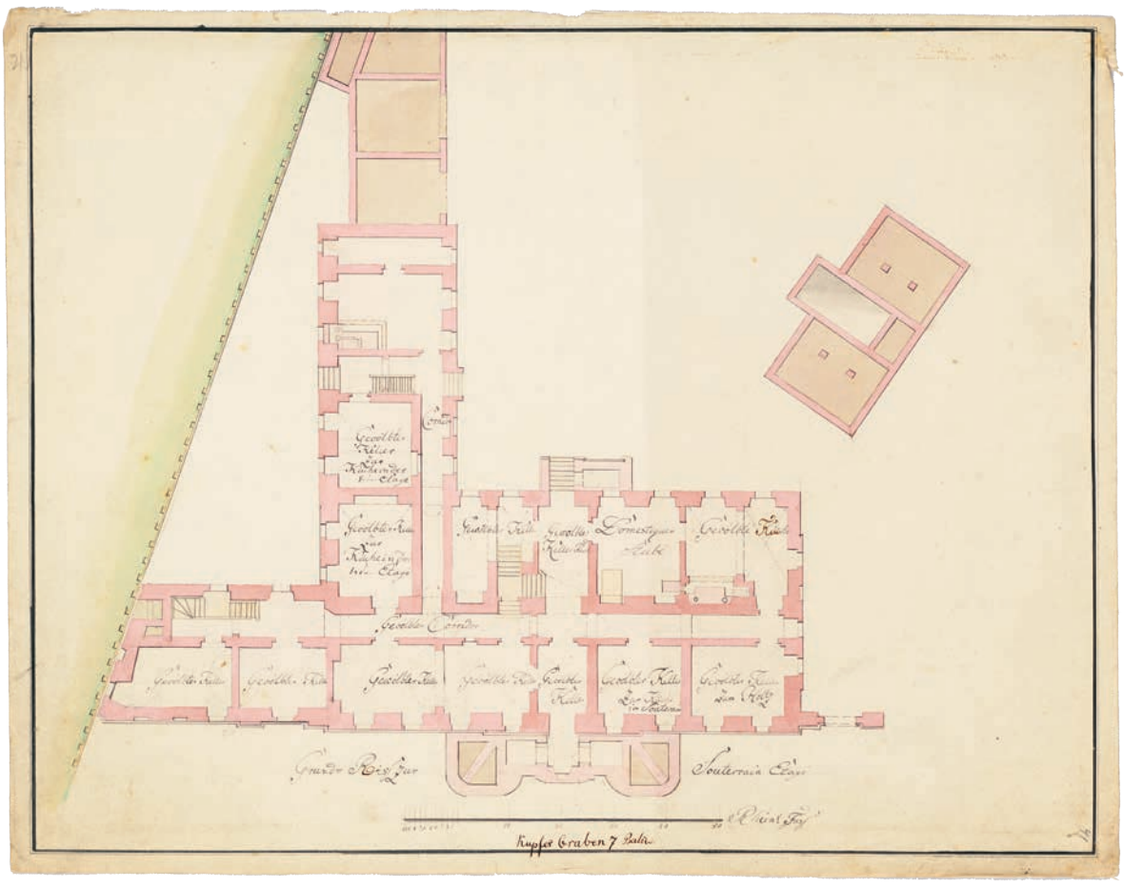

Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff/Johann Boumann d. Ä.: Wohnhaus Am Kupfergraben 7 in Berlin, Grundriss des Kellers, Handzeichnung: Bleistift und Tusche aquarelliert auf Papier.

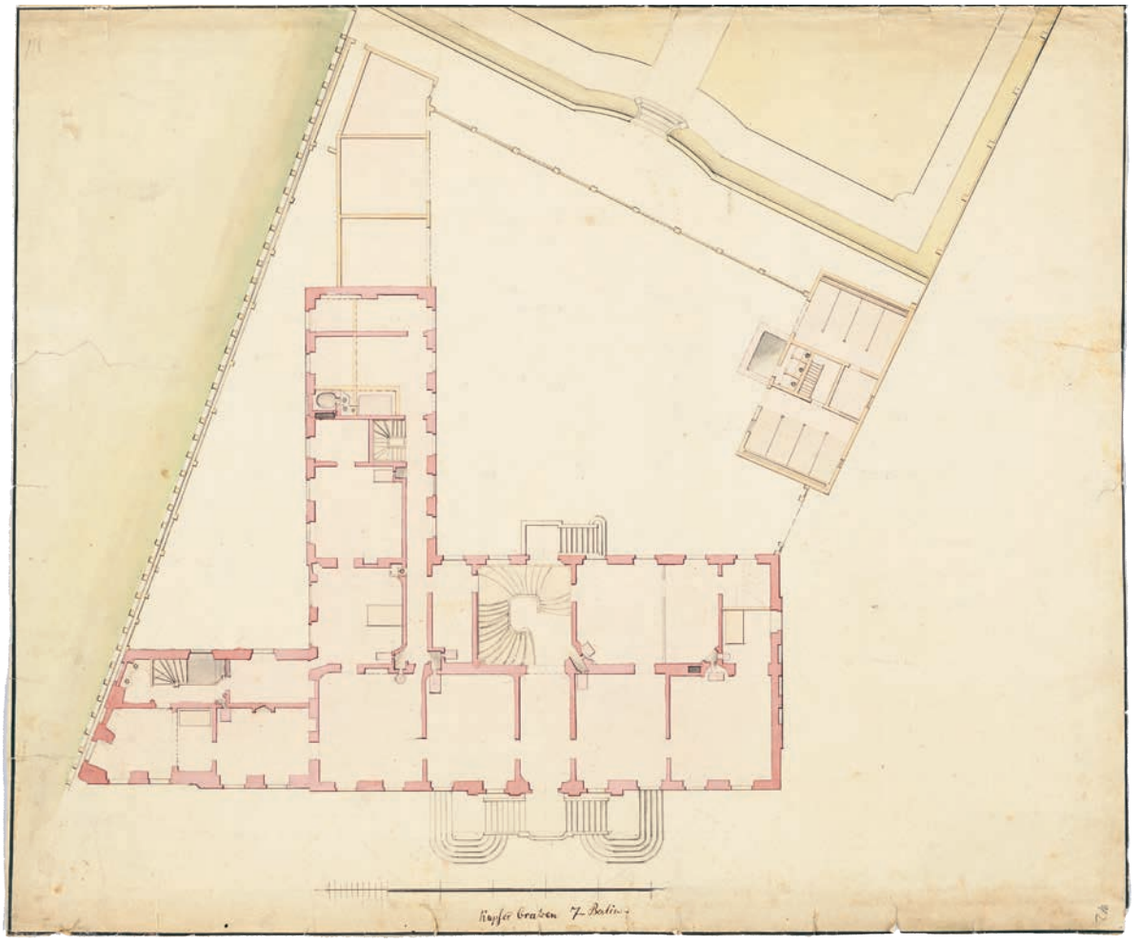

Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff/Johann Boumann d. Ä.: Wohnhaus Am Kupfergraben 7 in Berlin, Grundriss 1, Handzeichnung: Bleistift und Tusche aquarelliert auf Papier.

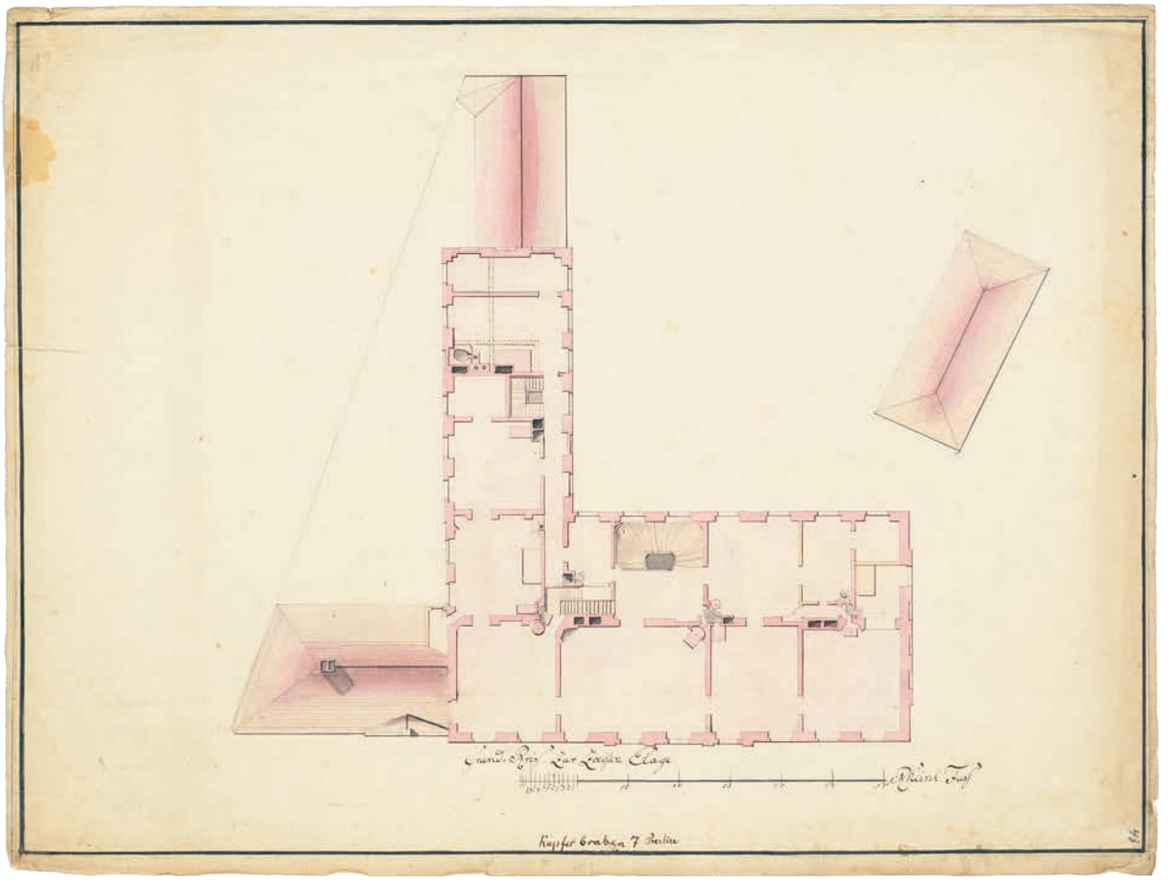

Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff/Johann Boumann d. Ä.: Wohnhaus Am Kupfergraben 7 in Berlin, Grundriss 2. Etage, Handzeichnung: Bleistift und Tusche aquarelliert auf Papier.

Das Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7. Straßenfassade.

mündet. Die Eingangstür ist in eine kleine, von einem Korbbogen geschlossene Nische, die von einer feingliedrigen Portalvorlage gerahmt ist, eingesetzt. Sie ist Zentrum des dreiachsigen Mittelrisalits, der durch vier kannelierte korinthische Kolossalpilaster, die ein Würfelschnitt-Gebälk tragen, kräftig gegliedert ist. Die beidseits anschließenden drei Seitenachsen übernehmen diese Ordnung andeutungsweise durch leicht vortretende Rahmungen der Achsen. Die schlichten Hochrechtfenster weisen im Hochparterre einfache Verdachungen auf, im Obergeschoss sind sie schmucklos. Das Gebäude ist mit einem Vollwalmdach über einem umlaufenden einfachen Dachgesims gedeckt. Insgesamt ist das Westphal'sche Haus ein ausgezeichnetes Beispiel für die nüchterne Architektur, wie sie in der Zeit von Friedrich I. gepflegt wurde.

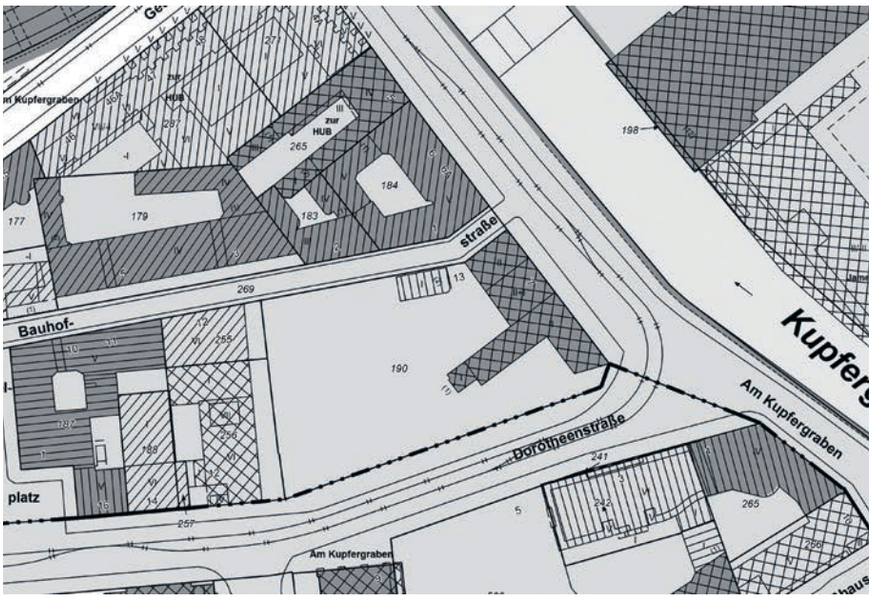

Das Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7, Denkmalkarte bearbeitet. Hellgrau: Denkmalbereich, dunkelgrau: Baudenkmal.

Dem Hauptgebäude ist gegen Südwesten ein Gartentrakt angefügt. Auf der Straßenseite entstand 1761 gegen Südosten eine Erweiterung mit einem Seitentrakt, der sich mit kleinen Grundrissversätzen vom Palais absetzt. Ursprünglich nur eingeschossig ausgeführt, wurden beide Bauteile 1822 um ein Geschoss aufgestockt. Sie passen sich an die Gliederung des Palais an, nehmen sich indessen mit der nun klassizistisch geprägten Architektursprache zurück.

Die Innenräume sind im Lauf der Zeit stark verändert worden. Aus der Bauzeit ist vor allem die Treppenanlage, die auf ovalem Grundriss vom Erdgeschoss in die Räume des Obergeschosses führt, mit ihrem schmiedeeisernen Rokokogeländer erhalten. Das Kellergeschoss mit den ehemaligen Dienstenräumen ist ebenfalls weitgehend intakt. Die Räume in den Obergeschossen weisen dagegen kaum mehr Originalsubstanz auf.

Das Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7. Rückfassade und Garten.

Für den Bautypus des Stadtpalais ist in dieser Zeit der große Freiraum, der sich gegen Westen über die ganze Breite der Parzelle erstreckt, entscheidend wichtig. Als Kutschen-Vorfahrt, vor allem aber als Ziergarten genutzt, macht er deutlich, wie weiträumig die Neubebauung dieses vorstädtischen Gebiets damals konzipiert war. Das Haus am Kupfergraben ist das wohl letzte Beispiele für diese Berliner Bebauungsform und den Bezug zwischen Palais und Garten.

Komplexe Eigentums- und Nutzungsgeschichte

Das Palais blieb über lange Zeit das Wohnhaus der Familie Westphal. In den späten 1760er-Jahren wohnte dort auch der Mathematiker und Astronom Joseph-Louis Compte de Lagrange (eigentlich Giuseppe Ludovico Lagrangia, 1736–1813), der 1766 von Friedrich II. als Nachfolger von Leonhard Euler als Direktor der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften berufen worden war. Er entwickelte hier seine bedeutende Abhandlung *Traité de Méchanique Analytique*. Nach dem Tod von Johann Friedrich Westphal wurde das Haus 1822 an Oberbaurat August Adolph Günther (1779–1842) verkauft, der nach eigenen Plänen innere Umbauten vornehmen ließ. Das Haus beherbergte in diesen Jahren auch den Generalintendanten der Berliner Museen, Carl Graf von Brühl (1772–1837).

Im Jahr 1840 erwarb der Physiker Gustav (Heinrich) Magnus (1802–1870), der seit 1834 als außerordentlicher Professor der Technologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität[6] wirkte, die Liegenschaft. Er richtete in seinem Wohnhaus ein chemisch-physikalisches Laboratorium ein, das bei seiner Eröffnung 1842 zu den am besten ausgerüsteten Forschungsplätzen in Europa zählte. Gustav Magnus wird als vielseitig interessierter Naturwissenschaftler geschildert, der die physikalische Erkenntnis wesentlich voranbrachte. Er entdeckte das ‚Magnus-Salz'[7] und die Perjodsäure, stellte die ‚Magnus-Formel' zur Berechnung des Sättigungsdampfdrucks für Wasserdampf auf und beschrieb den ‚Magnus-Effekt', der die von einem in einer Strömung rotierenden Körper ausgehende Querkraft definiert. Gustav Magnus war zudem ein begeisternder Lehrer, der sein Labor auch seinen Studenten für die Arbeit an ihren eigenen Projekten zur Verfügung stellte. Viele von ihnen wurden später zu bedeutenden Physikern, deren Arbeiten die große Breite der Forschungen von Magnus fortführten.[8] Um die für die Vorlesungen notwendigen Apparaturen nicht zwischen Labor und Universität transportieren zu müssen, ließ er sich im eigenen Haus einen Universitätshörsaal einbauen.

Neben seiner Tätigkeit an der Universität unterrichtete Gustav Magnus auch an der Berliner Artil-

lerie- und Ingenieurschule. Dort war Werner Siemens (1816–1892) unter seinen Schülern; in seinen Lebenserinnerungen beschreibt er, wie sehr er den Unterricht genossen habe, der ihm eine „neue, interessante Welt eröffnete“.[9] Später wurde die Arbeit von Siemens über das dynamo-elektrische Prinzip auf Veranlassung von Magnus publiziert.[10] Siemens war hauptberuflich Offizier, als er gemeinsam mit Johann Georg Halske (1814–1890), der sich als Präzisionsmechaniker mit dem Bau physikalischer Apparate einen Namen gemacht hatte, die Telegraphen Bau-Anstalt von Siemens & Halske in Berlin gründete – die entscheidenden Gespräche zur Gründung sollen im Magnus-Haus stattgefunden haben.

Seit 1843 führte Magnus als neue Form einer Lehrveranstaltung ein ‚Physikalisches Colloquium‘ durch. Zu Kaffee und Kuchen wurden im Salon oder im Park die neuesten Publikationen und der aktuelle Stand der Forschung diskutiert. Nur zwei Jahre später wurde, gewissermaßen als Nachfolgeformat, die Physikalische Gesellschaft zu Berlin gegründet, eine der ältesten wissenschaftlichen Vereinigungen in Deutschland.[11] Bis heute versteht sie sich als Ort des Austauschs von Fachleuten, fördert durch regelmäßige Vortragsveranstaltungen die Verbreitung der physikalischen Forschung und vergibt Preise an herausragende Physikerinnen und Physiker. Sie prägte hinfort die Geschichte des Magnus-Hauses.

Nach dem Tod von Gustav Magnus verblieb seine Witwe Bertha, geborene Humblot (1820–1910),[12] noch bis zum Ende ihres Lebens im Haus am Kupfergraben. Es ging danach ans Königlich Preußische Hausministerium. Dieses vermietete das Haus an den Besitzer und Leiter der ‚Reinhardt-Bühnen‘[13], den bereits damals berühmten Regisseur Max Reinhardt (1873–1943). Haus und Garten wurden erneut zur Bühne eines regen gesellschaftlichen Lebens, nun nicht wissenschaftlicher, sondern kultureller und politischer Ausrichtung. Max Reinhardt wohnte bis 1921 im Magnus-Haus; seine Frau, die Schauspielerin Else Heims (1878–1958), ging 1933 von hier aus in die Emigration. Bereits ab 1927 hatte das preußische Finanzministerium die Räume des Erdgeschosses und des nördlichen Teils des Obergeschosses umgebaut und sie wurden durch verschiedene Universitätsinstitute der Universität belegt. Dort verblieben sie bis zum Ende des Weltkriegs, der am Haus erstaunlicherweise bloß kleinere Schäden hinterließ.

Nach der Eroberung Berlins richtete die Rote Armee das Haus am Kupfergraben für die dem Innenministerium unterstehende Geheimpolizei der Sowjetunion ein. Im ersten Stock wurden die Verhöre durchgeführt, im Hochparterre befanden sich die Büros, im Keller waren die Gefängniszellen eingebaut. Bereits 1948 wurde das Gebäude dem Magistrat abgetreten, der hier die Räume der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft einrichtete.

Aus Anlass eines Kolloquiums zum hundertsten Geburtstag von Max Planck wurde das Magnus-Haus zehn Jahre später der Physikalischen Gesellschaft der DDR „in dauernde Obhut und Pflege“ übergeben. 1961 wurde der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf die Liegenschaft formell festgeschrieben. Diese hatte allerdings nicht die finanziellen Mittel, das Gebäude ordentlich zu unterhalten, und dessen Zustand verschlechterte sich zusehends.

Bereits vor der deutschen Vereinigung beschlossen die physikalischen Gesellschaften in Ost und West, sich zur Deutschen Physikalischen Gesellschaft zusammenzuschließen. Diese übernahm die Verpflichtung, das Magnus-Haus als Begegnungsort von Physikerinnen und Physikern zu erhalten. Bei der Vereinigung trat das Land Berlin in die Eigentumsrechte ein und die Gesellschaft blieb lediglich Mieterin.

Historische Bedeutung

Ein historisches Gebäude wird zum Denkmal, wenn es in besonders bedeutsamer Weise Zeugnis vergangener Epochen ablegt. In Berlin erfasst das Landesdenkmalamt diese wichtigen baulichen Zeugen in der Denkmalliste.

Die Bedeutung des Magnus-Hauses liegt zunächst im Umstand, dass es das letzte Beispiel der Wohnbebauung ist, wie sie im 18. und frühen 19. Jahrhundert die Mitte der Stadt geprägt hat. Sie ist charakterisiert durch das Palais mit Ausrichtung zum öffentlichen Raum und den Garten im ruhigeren, hinteren Teil des Grundstücks; die beiden bilden eine Einheit.

Von Relevanz für den Denkmalwert ist auch der personen-, wissenschafts- und kulturgeschichtliche Aspekt. Es gibt kaum ein Gebäude in Berlin, das so eng mit einem hervorragenden Wissenschaftler und seinem Wirken sowie mehreren bedeutenden Persönlichkeiten verbunden ist und das als Ort des wissenschaftlichen Austauschs sowohl eine auf ein und dieselbe Gesellschaft zurückzuführende lange Tradition besitzt als auch aktuell weiter genutzt wird.

Das Gebäude selbst hebt sich namentlich im Äußeren durch seine ausgezeichnete friderizianische Architektur von vergleichbaren Bauten ab. Der Ursprungsbau mit seiner ruhigen, klaren Front und dem Treppenhaus sowie die geschickten Ergänzungen gehören zu den bedeutendsten Realisierungen des damaligen Wohnbaus.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Zugehörigkeit des Hauses und seines Gartens zum größeren Ganzen eines wichtigen Denkmalbereichs, des Ensembles Dorotheenstadt. Die Liegenschaft ist überdies Teil der Pufferzone des UNESCO-Welterbes ‚Museumsinsel Berlin‘.

Die Liegenschaft wurde am 21. September 1977 in die Denkmalliste Berlin eingetragen. Sie ist damit ein geschütztes Denkmal.[14]

Das Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7. Treppenaufgang.

Die Restaurierung

Seit dem Zweiten Weltkrieg war der laufende Unterhalt des Magnus-Hauses vernachlässigt worden, sein Zustand verschlechterte sich zusehends und es wurde klar, dass eine umfassende Restaurierung nötig sein würde. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft, die als Nachfolgerin der Physikalischen Gesellschaft der DDR die Befugnis hatte, es „wie ein Eigentümer zu benutzen und zu gestalten“,[15] sah sich außerstande, die dafür nötigen Mittel aufzubringen. Nach der Wiedervereinigung hatte das Land Berlin, das als Eigentümer für das Haus verantwortlich war, mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen. So kam das Angebot der Siemens AG, die Restaurierung zu unterstützen, einem Geschenk des Himmels gleich. Sie übergab am 6. November 1990 dem Land Berlin eine Spende im Betrag von 10 Millionen Mark für die Sanierung des Gebäudes durch die Physikalische Gesellschaft als private Bauherrin.[16] Die Firma erläuterte ihr Engagement mit ihrer Bindung an das Haus, in dem die zwei Firmengründer sich kennengelernt und die Schaffung des Unternehmens wohl besprochen und beschlossen haben.[17]

Die Gesamtrestaurierung des Magnus-Hauses erfolgte 1992–1994.[18] Sie wurde nach den anerkannten Regeln für denkmalpflegerische Interventionen

mit großer Sorgfalt durchgeführt.[19] Die Intervention ist umfassend dokumentiert und hat ihren Niederschlag in einer ausführlichen Publikation gefunden.[20] An dieser Stelle muss daher nicht näher auf Einzelheiten eingegangen werden. Die Einweihung fand am 18. November 1994 statt.

Der Verkauf an Siemens

Im Zusammenhang mit der Restaurierung überließ das Land Berlin das Magnus-Haus der Deutschen Physikalischen Gesellschaft zur Nutzung als wissenschaftlich-kulturelles Begegnungszentrum. § 1 des Nutzungsvertrags lautet: „Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem 15.2.1994 und ist von unbestimmter Dauer.“[21] Die Gesellschaft konnte davon ausgehen, dass damit ihre Zukunft im Magnus-Haus, dem traditionsreichen Ort ihres Bestehens, gesichert sei.
Nach einiger Zeit sah die Siemens AG ihre maßgebliche Unterstützung der Restaurierung indessen in neuem Licht: nicht mehr als Spende, sondern gewissermaßen als Investition. Daraus leitete sie ein Recht ab, das Magnus-Haus zu erwerben. Den Senat hinderten weder die 170 Jahre dauernde, nur kurz unterbrochene Tradition des Hauses als Begegnungsort der weltbesten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch der Vertrag mit der Deutschen Physikalischen Gesellschaft daran, über den Verkauf der Liegenschaft zu verhandeln. Das erklärte Ziel der Siemens AG war es, im traditionsreichen Magnus-Haus ihre Hauptstadtrepräsentanz einzurichten oder mit andern Worten von dort aus Lobbying zu betreiben und die Politik der öffentlichen Institutionen in Bund und Land zugunsten der Firmeninteressen zu beeinflussen.
In der schwierigen Finanzlage des Landes kam der Senat diesem Ansinnen gern entgegen. In Missachtung eines Gutachtens, das den Liegenschaftswert auf 9,8 Millionen Euro errechnet hatte, wurde die seinerzeitige Spende gleich miteinbezogen und der Kaufpreis auf lediglich 2,86 Millionen Euro festgesetzt.[22] Der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, die anfänglich eingeladen wurde, ebenfalls eine Kaufofferte einzureichen, wurde beschieden, der Verkauf an die Siemens AG sei beschlossene Sache. Der Verkauf fand im September 2001 statt. Der Vorgang wurde in der Öffentlichkeit stark kritisiert, sowohl die Ansprüche der Siemens AG als auch die Willfährigkeit des Senats. Offenbar wurde die Firma von dieser Negativpresse überrascht und als neue Eigentümerin änderte sie an der Vermietung des Gebäudes an die Deutsche Physikalische Gesellschaft nichts. Wie lange diese das Magnus-Haus als ihren Sitz würde nutzen können, blieb und bleibt indessen unsicher.[23]

Bona fide

Der Vorgang scheint mit den geltenden Gesetzen vereinbar zu sein. Neben der juristischen Betrachtungsweise, ihr vielleicht übergeordnet, sind indessen auch die Grundsätze redlichen und verantwortungsvollen Verhaltens zu beachten. Sie sind in diesem Fall missachtet worden seitens der Siemens AG, noch krasser durch den Senat von Berlin.
Das Ansinnen, die finanzielle Notlage eines Gemeinwesens ausnutzend, ein Objekt drastisch unter seinem Wert zu erwerben, macht einen Mangel an geschäftlichem Anstand offenbar. Keine Firma, die etwas auf sich hält, würde zudem ein Geschenk zurückfordern, indem sie es sich nachträglich auf einen Kaufpreis anrechnen lässt. Unanständiges Geschäftsgebaren ist nicht einklagbar, wirft indessen ein Schlaglicht auf eine Firma und führt zur Frage, wie sie in anderen Fällen handelt.
Der Berliner Senat hat sich in diesem Verkaufsgeschäft ungebührlich unter Druck setzen lassen. Gefügig ist er den Wünschen der für die örtliche Wirtschaft wichtigen Siemens AG nachgekommen und hat Beihilfe zu einem Vorzugsverkaufspreis geleistet. So hat er öffentliches Eigentum weit unter dem Wert privatisiert. Noch bedenklicher ist, dass er die ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Physikalischen Gesellschaft verletzt und damit sich selbst desavouiert hat. Die ihr verbindlich zugesicherte Nutzungsmöglichkeit ist unsicher geworden. Nicht einmal die Möglichkeit, sie zu sichern, indem sie die Liegenschaft hätte kaufen können, wurde ihr geboten.
Auf beiden Seiten wurde damit ein wichtiger Grundsatz menschlichen Handelns verletzt, nämlich die Forderung, dass auf allen Ebenen nach Treu und Glauben zu handeln ist: Menschen und auch Firmen und politische Instanzen haben sich anständig, redlich, aufrichtig, zuverlässig und rücksichtsvoll zu verhalten.[24]

Der Neubau im Garten

Am 27. Mai 2013 reichten die Architekten Kleihues + Kleihues eine Bauvoranfrage für einen Neubau im Garten des Magnus-Hauses[25] ein und ersuchten um einen Vorbescheid.[26] Das nicht weniger als fünfgeschossige Gebäude sollte eine große Grundfläche von nahezu 500 Quadratmetern einnehmen, der Freiraum des Gartens zur nächstgelegenen begrenzenden Fassade[27] halbiert werden. Das Projekt hätte das Magnus-Haus als wichtigen Zeitzeugen massiv kompromittiert.
Die Fachbehörden aller involvierten Bereiche und Stufen lehnten das Projekt klar ab und auch verschiedene außenstehende Personen äußerten sich kritisch.[28] Das Stadtplanungsamt Mitte und die Senatsbaudirektion erachteten das Vorhaben aus planungsrechtlichen Gründen als unzulässig. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde Mitte beurteilte den von Siemens gestellten Vorbescheidsantrag negativ. Nach einer aus übergeordneten „politischen Gründen“ erfolgten Weisung durch den zuständigen Baustadtrat[29] wurde diese Stellungnahme in ihr

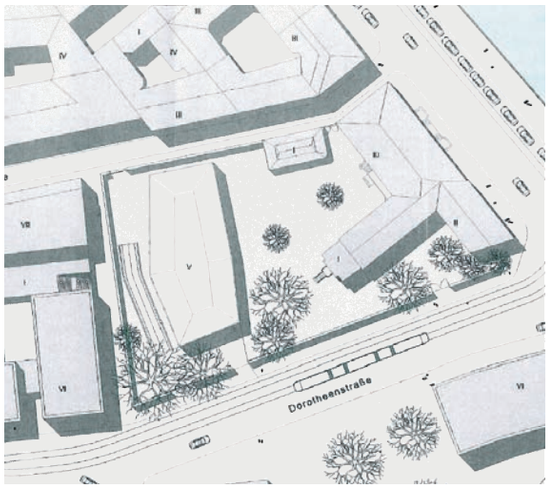

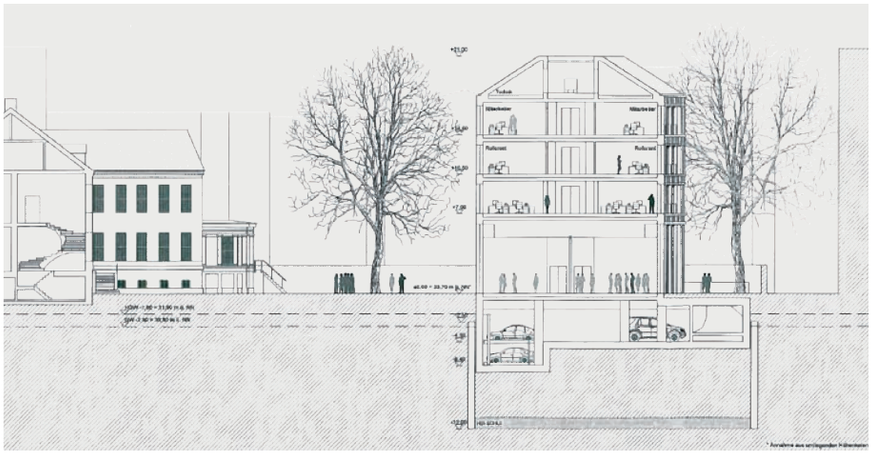

Kleihues + Kleihues: Vorprojekt für die Bebauung des Gartens des Magnus-Hauses mit einem Gebäude für die Hauptstadtrepräsentanz der Siemens AG, 2011.

Gegenteil verkehrt. Das Landesdenkmalamt als Denkmalfachbehörde erteilte das erforderliche Einvernehmen zu der nun positiven Beantwortung der denkmalrelevanten Fragen jedoch nicht, beurteilte den Antrag negativ und begründete einlässlich, weshalb das Vorhaben dem Denkmalschutz diametral widerspreche. Der zu einer Äußerung aufgerufene Landesdenkmalrat seinerseits stellte fest: „Jegliche Überbauung des Gartens stellt eine schwere Beeinträchtigung des Denkmals und seines Umraums und zudem der Welterbestätte ‚Museumsinsel Berlin' in ihrer Pufferzone dar. Ein [von der Senatsbaudirektorin geforderter; Anm. d. Verf.] Wettbewerb kann das Problem nicht lösen, da es nicht um die Volumetrie und Gestaltung im Einzelnen, sondern generell um die Verträglichkeit einer Bebauung an diesem Standort geht."[30]

In einem Schreiben forderte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt auf, das „Vorhaben unterstützend zu begleiten und anstehende Fragen in engem Kontakt mit dem Bezirk einer einvernehmlichen Klärung" zuzuführen.[31] Die Weisung wurde mit der Bedeutung von Siemens für Berlin begründet. Auf der Grundlage dieses Schreibens wurde die Oberste Denkmalschutzbehörde von der Senatsbaudirektorin angewiesen, den Dissens zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks Mitte und dem Landesdenkmalamt zur denkmalrechtlichen Frage des Bauvorbescheides zugunsten der Ersteren zu entscheiden und dem geplanten Neubau im Garten zuzustimmen.[32] Diese politischen Abläufe führten zu mehreren Vorstößen im Abgeordnetenhaus.[33] Der positive Vorbescheid wurde vom Bezirksamt Mitte von Berlin am 30. März 2015 erteilt.[34]

Machtgebaren

Die Siemens AG hat den Einfluss, den sie als wichtiger Industriebetrieb für Berlin hat, ohne große Bedenken ausgenützt. Wenn die Repräsentanz nicht im Magnus-Haus zu etablieren war, dann brauchte es zumindest einen Neubau in nächster Nähe. Dass dieser das Baudenkmal offensichtlich und für jeden Laien erkennbar verschandeln würde, scheint für die Firma unwichtig gewesen zu sein. Sie hat ihre Macht als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin eingesetzt, um ein Projekt durchzudrücken, das den geltenden Gesetzen widerspricht.

Die politischen Behörden haben das Spiel mitgespielt. Ihr Weisungsrecht nutzend, haben sie die planungs- und denkmalrechtlichen Erkenntnisse ihrer eigenen Fachinstanzen, die aufzeigten, dass der Neubau rechtswidrig ist, vom Tisch gefegt. Politikerinnen und Politiker, die nicht in der Lage sind, dem Druck von Mächtigen zu widerstehen, desavouieren sich selbst. Durch das Negieren des Grundsatzes ‚gleiches Recht für alle' schaden sie dem Gemeinwesen.

Es gehört zu den genuinen Aufgaben von Politikerinnen und Politikern, dass sie zuweilen zwischen verschiedenen öffentlichen oder privaten Interessen abwägen müssen. Es muss verlangt werden, dass sie ihre Entscheidungen in sorgfältiger Würdigung der verschiedenen Standpunkte treffen. In der Folge sind diese nachvollziehbar zu begründen – ein Entscheid nach persönlichem Gutdünken genügt den Anforderungen an ein öffentliches Amt nicht. Bei nicht eindeutiger Rechtslage (in Bezug auf das Magnus-Haus war sie eindeutig) ist somit ein Ab-

Beitrag von Henrik Schrat zum ‚3. Herbstsalon' des Maxim-Gorki-Theaters Berlin 2017 an der Gartenmauer des Magnus-Hauses.

wägungsentscheid *gegen* ein Baudenkmal durchaus möglich. Er ist indessen transparent zu erläutern.
Diese Begründungspflicht gilt auch für die Denkmalpflege. Sie hat sie in diesem konkreten Fall vorbildlich eingehalten. Ihre Entscheide waren transparent begründet und nicht bloß für Fachleute, sondern auch für Personen anderer Berufsausrichtung leicht verständlich.

Verantwortung

Nach dem positiven Vorbescheid beabsichtigte die Siemens AG einen Realisierungswettbewerb für ihr Repräsentanzgebäude auszuloben.[35] Mehrere Vereinigungen, die sich mit der Entwicklung einer hohen Baukultur beschäftigen, veröffentlichten daraufhin einen „Offenen Brief".[36] Er richtete sich an potenzielle Mitglieder des Preisgerichts, Architektenbüros und Sachverständige, die gegebenenfalls eingeladen werden sollten, an einem von der Siemens AG auszulobenden Realisierungswettbewerb mitzuwirken, und forderte sie auf, auf eine Mitwirkung zu verzichten sowie diesen Verzicht öffentlich zu machen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste den Architekten des Vorbescheidsantrags klar geworden sein, dass die Verantwortung der Architektinnen und Architekten für die Baukultur es erfordert, einen lukrativen Auftrag abzulehnen, wenn er offensichtlich zu einer schweren Beeinträchtigung eines Baudenkmals führt.
Der „Offene Brief" zeigte Wirkung.[37] Prominente Fachpersonen sagten ihre Teilnahme am Wettbewerb ab, Siemens verzichtete in der Folge auf dessen Durchführung und im Anschluss darauf auf die Realisierung des Projekts. Die Firma ließ die fünf Jahre der Laufzeit des Vorbescheids ungenutzt verstreichen. Die Verlängerung des Vorbescheids zum Neubau der Siemens-Hauptstadtrepräsentanz wurde im Juli 2018 versagt.[38]

Es steht nun in der Verantwortung der Siemens AG, der Deutschen Physikalischen Gesellschaft das Magnus-Haus langfristig zur Verfügung zu stellen.[39] In Anbetracht der Bedeutung der Gesellschaft, ihrer Verbindung zur Geschichte des Hauses und nach den bedenklichen Vorgängen der letzten Jahre würde es der Firma gut anstehen, der Gesellschaft die Liegenschaft zu Eigentum zu übertragen. Da wäre auch ein Geschenk keine übertriebene Geste.

Ein Beispiel unter vielen

So krass und offensichtlich wie die geschilderten Vorgänge um das Magnus-Haus in Berlin sind nur wenige Fälle. In anderer Ausprägung wissen aber viele Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger von ähnlichen Erfahrungen zu berichten. Machtmissbrauch von Kaufinteressentinnen oder -interessenten und ungebührliche Einflussnahme bei Anträgen auf Baugenehmigung kommen immer wieder vor. Amtsträgerinnen und Amtsträger lassen sich einschüchtern, verschleudern öffentliches Gut und erzwingen mit sachfremden Weisungen, die nicht transparent gemacht werden, Entscheide, die nicht zu rechtfertigen sind. Dies alles mag im Einzelfall juristisch nicht zu beanstanden sein, ist es aber aus ethischer Sicht. Selbst wenn beim Magnus-Haus gute denkmalpflegerische Voraussetzungen offenbar nicht ausreichend waren: Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger können solchem Gemauschel entgegenwirken, indem sie ihre Haltung frühzeitig, objektiv und ausführlich begründen und die Öffentlichkeit daran teilhaben lassen.

---

1 Die dendrochronologischen Untersuchungen, die an den Dachbalken anlässlich der Restaurierungsarbeiten 1992–1994 vorgenommen wurden, ergaben als Fälljahr 1755.
2 Der Hinweis, das Westphal'sche Haus sei „nach gemeinschaftlichen Rissen Boumanns des Sohnes und Naumanns, von letzterem erbaut" worden, ist ungenau: Nicolai, Friedrich: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, und der umliegenden Gegend. Berlin 1786.
3 Grundrisszeichnungen für Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss befinden sich im Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin (Inv.-Nr. 43047–43049).
4 Ab 1761 ist er als Bewohner registriert.
5 Seitlich verlaufen die Bauhofstraße und die Dorotheenstraße.
6 Seit 1949 Humboldt-Universität zu Berlin.
7 Chromplatinammonium oder Platinsalz.
8 Unter anderen sind zu nennen: Hermann von Helmholtz (1821–1894), der direkte Nachfolger von Gustav Magnus, der als eigentlicher Universalgelehrter wichtige Beiträge zur Hydro- und Thermodynamik leistete und die Forschung namentlich in Gebieten wie der Optik und Akustik, der Ophthalmologie, der Energiespeicherung und dem Elektromagnetismus vorangebracht hat; Rudolf Clausius (1822–1888), der eigentliche Begründer der Thermodynamik; Gustav Wiedemann (1826–1899), dem das Wiedemann-Franz-Gesetz zur thermischen und elektrischen Leitfähigkeit zu verdanken ist; August Kundt (1839–1894), der im Kundt'schen Rohr Schallwellen in einem Glasrohr sichtbar machte; und Emil Warburg (1846–1931), der gemeinsam mit Kundt bedeutende Forschungen zur kinetischen Gastheorie durchführte und 1897–1905 Vorsitzender der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin war.
9 Siemens, Werner von: Lebenserinnerungen. [1892] 6. Aufl. Berlin 1901, S. 19.

10 Vgl. Siemens, Werner: Über die Umwandlung von Arbeitskraft in elektrischen Strom ohne Anwendung permanenter Magnete. In: Monatsbericht der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesamtsitzung vom 17. Januar 1867 (1868), S. 55–58.

11 Gustav Magnus war 1867 auch Mitbegründer der Deutschen Chemischen Gesellschaft zu Berlin.

12 Sie war die Tochter des Berliner Verlegers Peter Humblot, Mitinhaber von Duncker & Humblot.

13 Max Reinhardt war in chronologischer Reihenfolge Eigentümer der folgenden Berliner Theater: Kabarett Schall und Rauch (Kleines Theater), Neues Theater (Theater am Schiffbauerdamm), Deutsches Theater, Großes Schauspielhaus, Komödie am Kurfürstendamm, Theater am Kurfürstendamm.

14 Vgl. § 2 Abs. 2 und 3 des Berliner Denkmalschutzgesetzes (DSchG Bln). Die Denkmalliste wurde am 14. Juni 2001 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

15 Urkunde, ausgestellt durch den Oberbürgermeister von Groß-Berlin, Friedrich Ebert, aus Anlass des 100. Geburtstags des deutschen Physikers Max Planck, 24. April 1958.

16 Auch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin leistete einen namhaften Beitrag.

17 Im Gegenzug zur Spende verpflichtete sich das Land Berlin, „der Siemens Aktiengesellschaft hierüber eine steuerliche Spendenbescheinigung für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke auszustellen“, damit die Spende von den Steuern abgesetzt werden konnte; zit. nach: Koch, Martin: Magnus-Haus heimlich an Großkonzern verkauft. Deutsche Physikalische Gesellschaft fühlt sich vom Berliner Senat hintergangen. In: Neues Deutschland, 20. Oktober 2001, https://www.nd-aktuell.de/artikel/6729.magnus-haus-heimlich-an-grosskonzern-verkauft.html (abgerufen am 4. Juni 2020).

18 Architekt Franz Ollertz, Restaurator Büro Becker & Jakob, Denkmalpflege Norbert Heuler.

19 Leider wurden viele Oberflächen erneuert und die Innentüren und Fenster vollständig ersetzt.

20 Archiv des Landesdenkmalamts Berlin. Zusammenfassend vgl. Heuler, Norbert; Schmidt, Franziska: Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7. In: Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Reparieren, Renovieren, Restaurieren. Vorbildliche Denkmalpflege in Berlin. Berlin 1998, S. 9.

21 Koch 2001 (Anm. 17).

22 Obwohl der Kaufvertrag dies zugelassen hätte, wurde der Kaufpreis auch nach Erteilung des Bauvorbescheids im Jahr 2015, der den Wert des Grundstücks erhöht hatte, nicht aufgebessert.

23 Die Deutsche Physikalische Gesellschaft wird das Gebäude bis mindestens Ende 2024 nutzen können. Was nachher geschieht, bleibt offen.

24 Der Begriff des Handelns nach Treu und Glauben findet sich im deutschen Recht in verschiedenen Gesetzen. Wichtig ist beispielsweise § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), „Leistung nach Treu und Glauben“: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Das Schweizerische Zivilgesetzbuch bestimmt generell in Art. 2, Abs. 1: „Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.“

25 Nach dem Ende seiner Amtszeit als Bundespräsident 1994 bis zu seinem Tod 2015 hatte Richard von Weizsäcker sein Büro im Magnus-Haus. Die Absicht, diese Tradition mit einem seiner Nachfolger, Horst Köhler, fortzusetzen, zerschlug sich in der Folge des vorgesehenen Neubaus. Siemens beanspruchte in der Folge die frei werdenden Räume selbst; heute hat dort die Ernst von Siemens Kunststiftung ihren Sitz.

26 Siemens hätte eine Kaufpreisanpassung leisten müssen, wenn innerhalb von zehn Jahren auf dem Grundstück zusätzliches Baurecht geschaffen worden wäre. So kam der Antrag erst elf Jahre nach Erwerb.

27 Collegium Hungaricum Berlin CHB, Architekt Peter P. Schweger, 2007.

28 Beispielsweise Bernau, Nikolaus: Siemens-Skandal in Berlin-Mitte zeigt Macht der Investoren. In: Berliner Zeitung, 28. Juni 2015; Paul, Ulrich: Umstrittenes Bauprojekt in Berlin-Mitte. Neubau der Siemens-Zentrale auf Druck von Klaus Wowereit genehmigt. In: Berliner Zeitung, 24. Juni 2015; Idel, Philipp: Ein Herz für Siemens. Konzern baut neue Repräsentanz auf denkmalgeschütztem Grund – mit Klaus Wowereits Hilfe. In: taz, 26. Juni 2015; Keilani, Fatina: Mit Erlaubnis vom Chef. Siemens plant einen Neubau am Kupfergraben. Die Denkmalschützer protestieren – ohne Erfolg. In: Der Tagesspiegel, 3. Juli 2015; Paul, Ulrich: In dieser Krassheit kenne ich keinen vergleichbaren Fall. Interview mit Bernhard Furrer. In: Berliner Zeitung, 3. Juli 2015; Mörsch, Georg: Ein Haus in Berlin. In: Neue Zürcher Zeitung, 24. Dezember 2015, S. 10.

29 Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung Carsten Spallek (CDU), Bezirksamt Mitte: Weisung an das Stadtplanungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde, „die stadtplanerischen und denkmalschutzrechtlichen Bedenken zurückzustellen“, 13. August 2013.

30 Landesdenkmalrat Berlin: Protokoll der Sitzung vom 7. Januar 2015.

31 Schreiben von Peter Löscher, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG, an den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit, 16. April 2013; dessen Schreiben an Bausenator Michael Müller, 31. Mai 2013.

32 Brief der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Stabsstelle Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe, Oberste Denkmalschutzbehörde an das Bezirksamt Mitte von Berlin, 18. Dezember 2014: „[Die] Frage wird nach Weisung von SenBauDir wie folgt beantwortet …“.

33 „Das Unternehmen Siemens beabsichtigt, auf dem Gelände des Magnus-Hauses seine Konzernrepäsentanz zu errichten. Dieses Vorhaben soll der Schaffung eines Forums für den Dialog zwischen Politik und Wirtschaft dienen und ist deshalb für Berlin von herausragender wirtschaftspolitischer Bedeutung. Der repräsentative Standort entspricht nicht nur der Bedeutung des Unternehmens Siemens als größtem industriellen Arbeitgeber der Hauptstadt, sondern bindet darüber hinaus das Unternehmen Siemens noch fester an Berlin als Gründungsstadt des Konzerns“. Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/16 309. Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Katrin Lompscher (Die Linke) vom 29. Mai 2015 – Bauvorhaben Magnus-Haus: Gilt in Berlin Sonder-Baurecht für Großkonzerne?, S. 3. Ein wesentlicher Kritikpunkt war auch die geplante Tiefgarage. Diese wurde nicht im gewünschten Ausmaß genehmigt, vgl. Brief des Bezirksamts Mitte von Berlin an Siemens Real Estate, 30. März 2015.

34 Nr. 2014/2024. Der Vorbescheid hält merkwürdigerweise fest, dass „der Prüfumfang […] die Prüfung des Einfügungs- (Umgebungsschutz DSchG Bln) und des denkmalschutzrechtlichen Rücksichtnahmegebotes […]“ nicht beinhaltet. Zudem waren die Konsequenzen für das Welterbe nicht Gegenstand des Verfahrens.

35 Die Zusicherung, einen Wettbewerb auszuschreiben, hatte die Siemens AG im Zug der Diskussionen mit der Senatsbaudirektorin vor der Eingabe des Antrags auf einen Vorbescheid gemacht.

36 Architektenkammer Berlin; Architekten- und Ingenieurverein Berlin; Bund Deutscher Architekten Berlin u. a: Offener Brief zum Wettbewerb Magnus-Haus, 9. November 2015, https://www.bda-bund.de/wp-content/uploads/2016/05/Offener_Brief__Wettbewerb_Magnus-Haus.pdf (abgerufen am 4. Juni 2020).

37 Vgl. Bäumler, Klaus: Handlungswissen für Bürger: Der „Offene Brief“ als Instrument der Bürger-Werkstatt. In: Standpunkte. Online-Magazin des Münchner Forum e.V., März 2016, S. 25.

38 Vgl. Bezirksamt Mitte von Berlin: Magnushaus Keine Zusatzbebauung im Garten des letzten barocken Stadtpalais in Mitte. Pressemitteilung 296/2018 vom 18. Juli 2018, https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.722625.php (abgerufen am 4. Juni 2020). Angesichts des Umstands, dass Nachbarinnen und Nachbarn Widerspruch gegen den Vorbescheid eingelegt hatten und es ohnehin fraglich war, ob der Bezirk dessen Genehmigung nicht zurückzunehmen habe, war die Verlängerung von Siemens nicht offiziell beantragt worden.

39 Der Nutzungsvertrag von 1994 kann gemäß § 544 BGB nach dreißig Jahren gekündigt werden.

BEITRÄGE ZUR DENKMALPFLEGE IN BERLIN | BAND 58

Denkmal als Chance

Festschrift für Jörg Haspel

Anton H. Konrad Verlag

Landesdenkmalamt BERLIN

Denkmal als Chance

Festschrift für Jörg Haspel

Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 58
Herausgegeben vom Landesdenkmalamt Berlin

Anton H. Konrad Verlag

Landesdenkmalamt BERLIN

Inhalt

Geleitwort
Klaus Lederer . . . 7

Editorial
Christoph Rauhut . . . 8

Einführung . . . 10
Frank Pieter Hesse: Berlin im Glück. Denkmalpflege als Lebensart . . . 12
Hubert Staroste: Das Landesdenkmalamt als ‚Werkstatt der Einheit'? . . . 24

Denkmale erkennen und vermitteln . . . 32
Sabine Schulte: Wissen teilen – Überblick bewahren. Inventarisation in der wachsenden Stadt . . . 34
Karin Wagner: Archäologie und Stadtplanung in Berlin . . . 46
Leonie Glabau: Schönheit muss gesehen werden. Als Brachen neue Gartenbilder generierten . . . 54
Axel Klausmeier: Rund fünfzehn Jahre später. Zum Stand der Umsetzung des Gedenkkonzeptes Berliner Mauer und die Konsequenzen für die Denkmalpflege . . . 60
Bernhard Kohlenbach: Kommunikation und Partizipation. Die Inventarisation und Denkmalausweisung des Kriegsgefangenenlagers Lichterfelde-Süd . . . 68
Franziska Bollerey: Von wegen „Ausdehnung des Kollektivbesitzes an Boden"! . . . 78
Vladimír Šlapeta: Hans Scharoun – Lubomír Šlapeta. Eine Freundschaft über den Eisernen Vorhang hinweg . . . 90
Thorsten Dame: ‚Elektropolis' Berlin. Industriemetropole und urbanes Labor. Eine kurze Begriffsgeschichte . . . 100
Birgitta Ringbeck: Welterbe, Attribute und Werte. Das Konzept des außergewöhnlichen universellen Wertes . . . 106

Denkmale pflegen und entwickeln . . . 110
Thomas Will: Arche und Garten. Bauerhaltung im Krisenmodus . . . 112
Bernhard Furrer: Entscheidungsmacht und Verantwortung. Zum Verhältnis von Politik, Wirtschaft und Fachinstanz . . . 120
Michael Bräuer: Städtebaulicher Denkmalschutz – fast drei Jahrzehnte für die „bestandsorientierte Stadterneuerung". Brief an einen Freund . . . 130
Klaus-Henning von Krosigk: Berliner Gartendenkmale und Gartendenkmalpflege. Erbe und Auftrag in der Metropole . . . 137
Roger Diener: Von Fall zu Fall. Welcher Schutz gebührt dem Denkmal? . . . 146
Sigrid Brandt: Weiterbauen am Denkmal. Rettung des Alten durch das Neue . . . 154
Rainer Fisch: Fünf ungleiche Schwestern. Methodische Ansätze in der Denkmalpflege am Beispiel der Museumsinsel in Berlin . . . 158
Gerd Weiß: „Am liebsten würde man gar nichts machen". Ein Zwischenbericht zur Restaurierung des Brentano-Hauses in Oestrich-Winkel . . . 170

Anhang
Autorinnen und Autoren . . . 181
Literaturverzeichnis . . . 182
Abbildungsverzeichnis . . . 189
Impressum . . . 192

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungen: o / oben, m / mitte, u / unten, r / rechts, l / links

Akademie der Künste, Berlin – 115 o
Amtsblatt Berlin – 29 o
Bas Princen, Fondazione Prada Mailand – 150 u
Gabriele Basilico. Zur Verfügung gestellt von Diener & Diener – 153
Nikolaus Bencker, Denkmalschutz Stadt Nürnberg – 156 o
Thomas Berns © – 54 u
BMBau, Berlin – 133 u
BMBau; complan – 134, 135
BMRBS; IRS Erkner – 131, 132 u
Archiv Bollerey – 86 u
bpk – 97 u (Heinrich Heidersberger), 102 (Heinz Lienek), 101
Ben Buschfeld – 143
Courtesy of Moholy Nagy Foundation – 86 o
Clarisa da Costa Porep – 75
Diener & Diener – 148, 152
Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit – 73 o
Dreier – 174, 177
Architekturbüro Dipl.-Ing. Stephan Dreier, Angela Koppel – 179
Bertram Faensen, Landesdenkmalamt Berlin – 52
Bernhard Furrer – 122 o, 123, 125, 128
GEHAG-Archiv – 84.3
Leonie Glabau – 54 o, 58 u, 59
Steffen Golembiewski – 154
Groth Gruppe – 76
Ute Herrmann – 13
Bernd Hiepe, Springer Architekten – 157
William Hodges, gemeinfrei – 55
Joris Hube – 149
ICOMOS Germany / Rahel Melis – 17 u
IRS Erkner – 133 ol / or
Kleihues + Kleihues, Gesellschaft von Architekten mbH – 127
Stephan Klöckner GmbH, Susanne Rieck – 178
Nils Koenning © – 115 u
Bernhard Kohlenbach – 70, 71, 73 u
Benedikt Kraft – 150 o
Johannes Kramer, BBR – 163 o
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), Marcus-Andreas Mohr – 156 u
Landesdenkmalamt Berlin – 10/11, 14–16, 17 o, 18, 19, 21, 22, 25, 27, 29 u, 30 u, 31, 32/33, 37, 38, 92, 138 o, 140, 142, 144, 158, 162, 163 u, 165, 166 (Wolfgang Bittner), 58 o (Thorsten Dame), 164 u, 168 u (Rainer Fisch), 56, 57 (Leonie Glabau), 42, 159, 160, 164 o (Anne Herdin), 30 o (Imhof-Verlag), 20, 23, 26, 28, 93, 94 u, 110/111, 139 (Wolfgang Reuss), 138 u (Marianne Scharwrenka), 36 u, 78.3–8, 122 u
Boris Leuthold, Stadtbildinitiative Nürnberg e.V. – 113 ur
Literatur – 78.1 (Muir, Lyonel Feininger, 2011, S. 72), 81.1 (Das Neue Berlin. Großstadtprobleme [1929], H. 8, S. 160), 81.2 (Deutsche Bauzeitung [1927], H. 98, S. 802), 81.3 (Weihsmann, Das rote Wien, 1985, S. 29), 81.4 (Kos, Kampf um die Stadt, 2010, S. 315), 81.5 (Huse, Siedlungen der zwanziger Jahre – heute, 1984, S. 124), 81.6 (Hegemann, Der Städtebau nach den Ergebnissen der Städtebau-Ausstellungen, 1913, zwischen S. 130 und 131), 81.7 (Hipp, Wohnstadt Hamburg, 1982, S. 120), 81.9 (Jost, Gartenstädte in der Region Paris, 1993, Titelseite), 81.10 (Klotz, Ernst May, 1986, S. 105), 81.11 (Solovieva/Tsareva, New Houses, 2012, Innenseite des Buches vorne und hinten), 82.3 (Ilkosz (Hg.), Hochhäuser für Breslau, 1997, S. 123), 83 (Amtlicher Katalog und Führer Deutsche Bauausstellung Berlin 1931, 1931, Faltplan [dem Katalog beigefügt]), 84.1 (Amtlicher Katalog und Führer Deutsche Bauausstellung Berlin 1931, 1931, S. 164),
Literatur (Fortsetzung) – 84.2 (Bauwelt [1931], H. 19, S. 647), 84 u, 85 (Amtlicher Katalog und Führer Deutsche Bauausstellung Berlin 1931, 1931, Faltplan [dem Katalog beigefügt]), 161 (Gregorovius, C. T.: Berlin, Blick vom Alten Museum in den Lustgarten, 1843, SPSG, GK II [5] 1069. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Daniel Lindner)
Claudia Maria Melisch, Landesdenkmalamt Berlin – 48, 50
Monumente-Verlag – 132 o
Mosler – 173
Gunnar Nath, Landesdenkmalamt Berlin – 47, 51
Preiss – 170, 171, 176
Public Domain – 112 (Plflcn, https://en.wikipedia.org/wiki/Bosco_Verticale), 117 (https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=518901), 155 (GFreihalter, 2014, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ypern_Lakenhalle_553.jpg)
Christian Richters – 151
Birgitta Ringbeck – 107, 109
Birgitta Ringbeck, Büro für Industriearchäologie und Planinghaus Architekten BDA – 108
Leo Schmidt – 66 u
Sabine Schulte – 35, 36 o, 39, 41 u, 44
Barbara Schulz, Kartenwerk Land Berlin – 69
SIGNA Real Estate © – 41 o
Simon – 172 o
Ivan Šlapeta – 99
Lubomír Šlapeta – 90, 94 o, 95
Vladimír Šlapeta – 91, 97 o, 98
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Alte Meister – 114 u
Stadtplanungsamt Steglitz-Zehlendorf, Landesdenkmalamt Berlin – 74
Stiftung Berliner Mauer – 61 (Jürgen Hohmuth), 64 (Schenkung Thomas Hackmann), 62 (Axel Klausmeier), 60 (Frank Lockard), 63 (Manfred Wichmann)
Cornelia Thiele – 66 o
Peter Thieme, BBR – 167, 168 o, 169
Architekturmuseum TU Berlin – 120 (Inv. Nr. 43047), 121 (Inv. Nr. 43048, 43049)
Bibliothek der Architekturfakultät der TU Berlin – 79.1–3
Vattenfall Europe, Unternehmensarchiv Berlin – 103, 104
VG Bild-Kunst – 78.2
Uwe Vogt, Landesdenkmalamt Berlin – 46
Weinmann – 172 u
Wien Museum – 81.8 (HMW 52924/1)
Thomas Will – 113 o, 113 ul, 114 o
Wim Wenders Stiftung 2015 © – 115 m
X Filme Creative Pool GmbH © – 40 (Frédéric Batier)
Stefan Ziese – 147

Impressum

Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 58

Herausgeber
Landesdenkmalamt Berlin

Schriftleitung
Thorsten Dame

Redaktion und Lektorat
PostManuSkriptum, Berlin

Reihen-Layout
Ben Buschfeld, buschfeld.com –
graphic and interface design, Berlin

Gesamtherstellung
Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn
www.konrad-verlag.de

1. Auflage 2023

© Anton H. Konrad Verlag, Schulstraße 5, 89264 Weißenhorn
und Landesdenkmalamt Berlin.
Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

ISBN 978-3-87437-610-5

Bildnachweise

Cover:
Altes Stadthaus von Ludwig Hoffmann, Bärensaal, 2022.
Landesdenkmalamt Berlin, Anne Herdin.

Rückseite:
Spandauer Vorstadt in Berlin-Mitte, Auguststraße 7–8, 1990.
Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner.

Seite 6:
Anatomisches Theater von Carl Gotthard Langhans, 2018.
Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner.

Seite 190/191:
Haus des Lehrers 1961-64, Ausschnitt aus dem Mosaikfries von
Walter Womacka, 2009.
Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner.

Landesdenkmalamt BERLIN